

## Informationen zur Vormerkung und Platzvergabe von Betreuungsplätzen

### Zentrale Vormerkung für Krippen- und Kindergartenplätze in der Stadt Öhringen

#### **Ihr Weg zur Online-Vormerkung**

Alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Öhringen haben, können in Öhringer Kindertagesstätten aufgenommen werden. Die Anmeldung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung in Öhringen erfolgt über das Online-Verfahren „Zentrale Vormerkung“.

Ausnahme: Kita Marienkäfer, hier erfolgt die Anmeldung direkt in der Kindertagesstätte.

Auf der städtischen Internetseite unter <https://www.oehringen.de/leben-wohnen/familie> finden Sie den Link zur Zentralen Vormerkung.

Registrieren Sie sich auf der Startseite mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem Passwort Ihrer Wahl. Sie erhalten automatisch eine E-Mail zur Bestätigung. Anschließend können Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und diesem Kennwort als Benutzer im Zentralen Vormerkssystem anmelden.

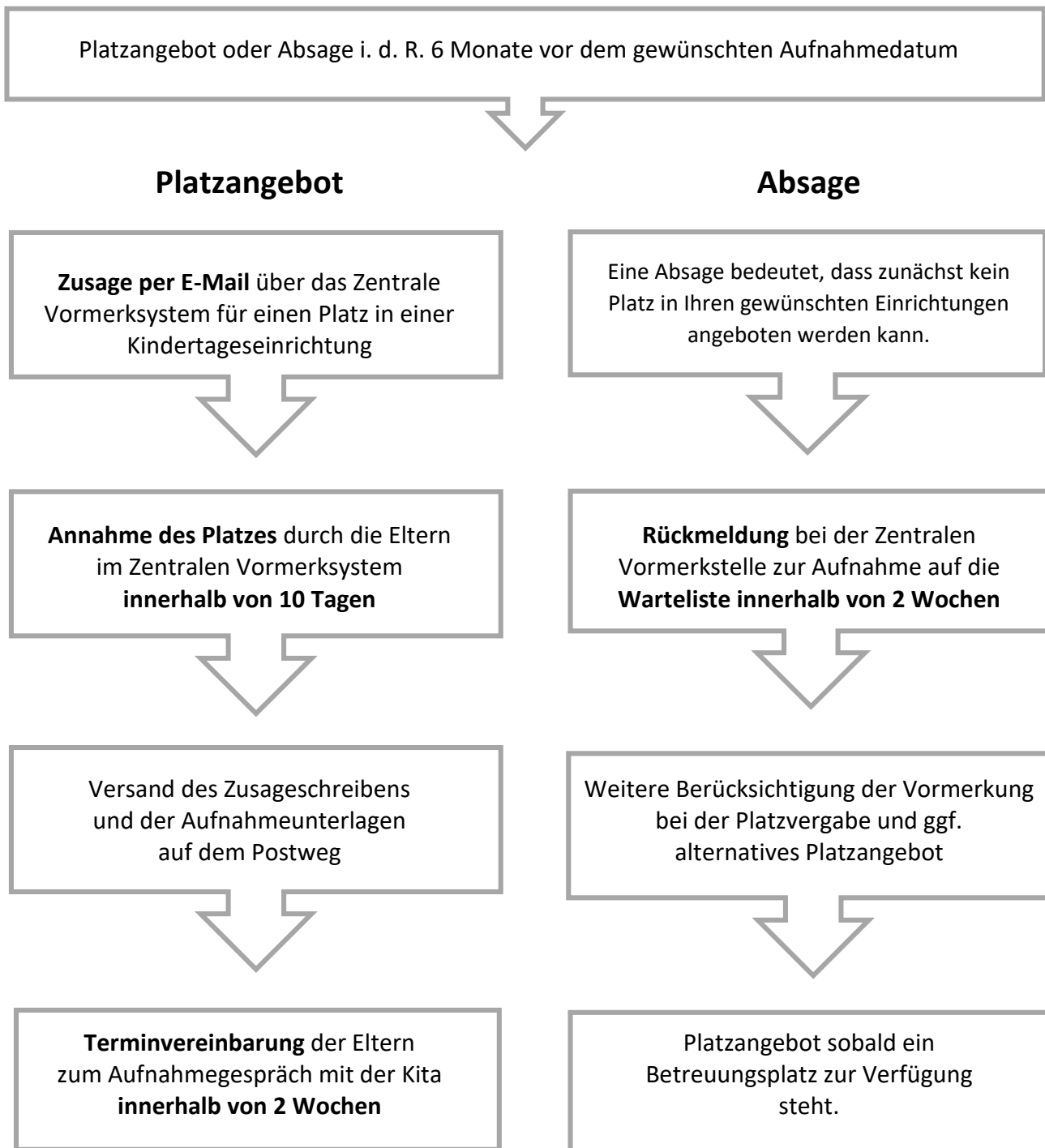
Geben Sie die notwendigen Angaben zu sich und Ihrem Kind ein und wählen Sie die Kindertageseinrichtungen und Betreuungszeit aus, für die Sie Ihr Kind vormerken möchten. Speichern Sie den Fragebogen ab, damit ist Ihre Vormerkung registriert. Sie erhalten hierauf eine automatisch generierte E-Mail.

#### **Bitte beachten Sie:**

- ✓ Die Vormerkung ist frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes möglich.
- ✓ Die Vormerkung sollte mind. 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum erfolgen.
- ✓ Für jedes Kind kann jeweils nur eine Vormerkung für einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz erstellt werden.
- ✓ Für Kinder, die in einer Krippe betreut werden, ist für die Weiterbetreuung ab 3 Jahren zwingend eine weitere bzw. neue Vormerkung erforderlich.
- ✓ Für einen Krippen- oder Ganztagesplatz ist die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung (für beide Sorgeberechtigte) erforderlich.
- ✓ Sie können Ihren Betreuungswunsch für bis zu drei Einrichtungen (geordnet nach Priorität) angeben. Um die Chance auf einen Platz zu erhöhen, wird dies dringend empfohlen!

Weitere Informationen erhalten Sie in den FAQ zur Zentralen Vormerkung unter <https://www.oehringen.de/leben-wohnen/familie>

## Übersicht zur Platzvergabe in städtischen Einrichtungen



### **Achtung!**

Erfolgt keine Annahme des Betreuungsangebots oder keine Mitteilung, dass das Kind auf der Warteliste bleiben soll, wird davon ausgegangen, dass das Kind anderweitig betreut wird und somit kein Betreuungsplatz mehr benötigt wird.

→ Keine weitere Berücksichtigung der Vormerkung im Vergabeverfahren!

## **Platzvergabe im Detail**

### **Allgemeines**

Die Entscheidung über die Aufnahme in der Kindertageseinrichtung liegt beim jeweiligen Träger. Bei den städtischen Kindergärten erfolgt die Platzvergabe zentral durch die städtische Kindergartenverwaltung.

Die städtische Kindergartenverwaltung verschickt die Zu- und Absagen i. d. R. 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmemonat. Bei Aufnahmen im September erfolgt dies i. d. R. erst 5 Monate vorher. Bitte warten Sie diese Termine ab, auch wenn es Ihnen schwerfällt.

Bedingung für die Berücksichtigung bei der Platzvergabe von Krippen- und Ganztagesplätzen sowie bei Zuzug ist die Abgabe sämtlicher erforderlicher Unterlagen und Erklärungen. Informationen hierzu finden Sie in der Zentralen Vormerkung.

Bitte teilen Sie uns Veränderungen Ihrer persönlichen Situation (Berufstätigkeit, Adressänderung, etc.) schriftlich unter [kitavormerkung@oehringen.de](mailto:kitavormerkung@oehringen.de) mit. Dies ist insbesondere bei länger zurückliegenden Vormerkungen wichtig.

Sollten Sie bereits einen anderen Kitaplatz gefunden haben, bitten wir um Mitteilung an die Zentrale Vormerkstelle unter [kitavormerkung@oehringen.de](mailto:kitavormerkung@oehringen.de), damit die Vormerk- und Warteliste bereinigt werden kann.

### **Sie haben eine Zusage erhalten**

Wenn Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden kann, erhalten Sie ein Platzangebot über die „Zentrale Vormerkung“. Sie erhalten ein Zusage-Mail. Den angebotenen Betreuungsplatz müssen Sie dann innerhalb von 10 Tagen über das Online-System annehmen. Hierzu melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in der Zentralen Vormerkung an. Bei der Einrichtung, in der Ihr Kind das Platzangebot erhalten hat, markieren Sie das Feld „von Sorgeberechtigten angenommen“.

Nach der Annahme des Platzes erhalten Sie das Zusageschreiben sowie weitere Informationen auf dem Postweg. Nun müssen die Erziehungsberechtigten innerhalb von 14 Tagen einen Termin mit der aufnehmenden Kindertageseinrichtung für das Aufnahmegespräch vereinbaren. Bei dem Gespräch muss auch das Kind anwesend sein. Im Aufnahmegespräch wird die Betreuungsvereinbarung geschlossen und es ist dabei auch Zeit für Ihre Fragen.

Den genauen Aufnahmetermin erfahren Sie ebenfalls im Aufnahmegespräch von den Einrichtungen. Er orientiert sich an den Eingewöhnungsrichtlinien der Einrichtungen.

Wird der Betreuungsplatz nicht innerhalb der Frist von 10 Tagen über das Online-System angenommen, gehen wir davon aus, dass der Betreuungsplatz von den Eltern abgelehnt wird! Dies bedeutet, dass die Platzzusage automatisch verfällt und der Platz an ein anderes Kind auf der Warteliste vergeben wird.

### **Sie haben eine Absage erhalten und möchten auf der Warteliste bleiben**

Eine Absage bedeutet, dass zunächst kein Platz in den gewünschten Einrichtungen angeboten werden kann. Auch wenn Sie eine Absage bekommen, kann ihr Kind evtl. noch einen Platz erhalten, wenn z. B. Eltern den Betreuungsplatz nicht annehmen oder aus Öhringen wegziehen.

Wichtig ist hierfür, dass Sie sich innerhalb von 2 Wochen bei der „Zentralen Vormerkstelle“ melden und mitteilen, dass Sie auf der Warteliste bleiben möchten. Teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an [kitavormerkung@oehringen.de](mailto:kitavormerkung@oehringen.de) mit.

Zu den Wartelistenplätzen werden keine Auskünfte gegeben, da zu viele Faktoren Einfluss darauf haben, so z. B. der Zu- und Wegzug von Familien.

Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen von Kindern, deren Eltern sich auf Schreiben der Zentralen Vormerkstelle nicht zurückmelden von der Warteliste gelöscht werden.

### **Ablehnung eines Platzangebotes**

Lehnen die Eltern ein für ihr Kind unterbreitetes zumutbares Platzangebot ab, wird das Kind im laufenden Kindergartenjahr nicht mehr berücksichtigt und nicht weiter auf der Warteliste für eine Kindertageseinrichtung geführt. Besteht erneut oder weiterhin der Wunsch der Eltern nach einer Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder, ist das Kind neu anzumelden.

#### Bitte beachten Sie:

Der Rechtsanspruch bezieht sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung. Es besteht auch kein Anspruch auf Schaffung weiterer Betreuungsplätze in einer spezifischen Einrichtung.

Wenn Sie ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ablehnen, ist die Stadt Öhringen nicht verpflichtet, ein weiteres Platzangebot zu machen.

### **Platzanspruch bei Wegzug aus der Stadt Öhringen**

Wird der Wohnsitz eines Kindes unter 3 Jahren in eine andere Gemeinde verlegt, besteht kein Anspruch mehr auf einen Betreuungsplatz in Öhringen. Es muss ein Wechsel in eine Kita in der neuen Wohnortgemeinde erfolgen.

Voraussetzung für eine befristete Weiterbetreuung in einer Öhringer Kindertageseinrichtung ist die Vorlage eines Nachweises, dass Ihr Kind für einen Betreuungsplatz in der neuen Wohnortgemeinde vorgemerkt ist. Danach entscheiden wir, ob und wie lange der Betreuungsplatz weiterhin in Anspruch genommen werden kann.

### **Kontakt**

Wir beraten und unterstützen Eltern gerne bei Fragen zur Kinderbetreuung in Öhringen sowie zum Vormerkverfahren und der Platzvergabe.

Bei Fragen senden Sie uns am besten eine Mail an [kitavormerkung@oehringen.de](mailto:kitavormerkung@oehringen.de).

Wir bitten Sie, von Nachfragen in den einzelnen Einrichtungen abzusehen.

Stadt Öhringen  
Hauptamt  
Sachgebiet Bildung, Betreuung, Sport  
Marktplatz 15  
74613 Öhringen